

Gründungsstatuten des „LTMC 24“ Ferschnitz

1. Zweck:
Verbesserung der Golferqualität, Förderung der Geselligkeit
2. Höchstmitgliederzahl 24. (Neuaufnahme nur bei Ausscheiden eines Mitglieds)
3. Jährlich übernimmt ein anderes Mitglied den Vorsitz (1994 Costinean)
4. Der Vorsitzende organisiert alle Veranstaltungen, führt die Kassa und Administration (Konto bei der Sparkasse Amstetten, monatlicher Kassabericht)
5. Ab April 1994 wird jeden 1. Donnerstag (bei Feiertag am 2. Donnerstag) ein clubinternes Turnier, möglichst in zwei Gruppen, mit anschließendem gemeinsamen Essen im Club und die Siegerehrung durchgeführt. (als Preise Golfbälle: je Gruppe 1 Brutto- und 2 Nettopreise)
6. Bis Handicap 28 ist das Ergebnis des Wettbewerbes vorgabewirksam. (Keine Verschlechterung)
7. Einmal pro Saison wird ein Einladungsturnier mit Damen veranstaltet. (gemischter klassischer Vierer, gemeinsames Handicap nicht unter 35!)
8. Nach Bedarf wird ein gemeinsamer Golfausflug organisiert.
9. Finanzierung:
Saisonmitgliedsbeitrag S 500,—
Lady Tee S 50,—
Nenngeld/Turnier S 100;— (zahlen auch Abwesende)
Dreiputt/Turnier S 10,—
Vorgeschlagen als Ersatz für Dreipute: pro Strich während eines Stablefordturnieres S 15,— bzw das Überschreiten des Handicaps um mindestens 5 Schläge bei Zählwettspielen S 50,—.
Die einbezahlten Beträge werden nach gemeinsamem Beschluss ausschließlich für Zwecke des LTMC 24 verwendet.
10. Absolute Bekenntnisehrlichkeit ist Voraussetzung, um sinnvoll diesen Club führen zu können. Beim Wirt liegt ein „Beichtbuch“ unter Verschluss. Die Eintragung ist möglichst bald nach „Sündigung“ zu tätigen. Das Inkasso erfolgt in der nächsten Sitzung oder laufend durch den Vorsitzenden.